

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 49.

Kronstadt, 19. Juni.

1845.

Der Salathnaer k. Herrschafts-Spanal-Gegenhändler Georg Antos v. Kety ist zum dasigen Span ernannt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

* Schäßburg, 8. Juni. In einer gestern abgehaltenen Communitätsitzung ist die hiesige Communität behufs einer, wie wir hören, bald vorzunehmenden Beamtenwahl ergänzt worden. Von der gesetzlichen Zahl der hundert Mitglieder fehlten acht; in die Stellen derselben sind sieben Bürger aus dem Kreise der Gewerbtreibenden und einer aus dem der Juristen durch die von den Regulativpunkten gebotene Wahl berufen worden. Dem hiebei geltenden Gebrauch zufolge schlagen die einzelnen „Achtel“ in die die Communität getheilt ist, dem Magistrat die Männer vor, die ihrer Ueberzeugung nach zu Volksvertretern taugen und der Magistrat gibt dann je drei der Vorgeschlagenen der Communität in die Wahl. Von zwei „Achteln“ war unter Andern der Rector des hiesigen Gymnasiums, von einem ein Gymnasiallehrer in ihrer Eigenschaft als sächsische Bürger vorgeschlagen worden. Der Magistrat jedoch hat keinen derselben in die Wahl gegeben. Seltsam und unerklärlich ist, daß in den juridischen Kreisen — an Ausnahmen fehlt es freilich nicht — das bald offene bald heimliche Widerstreben gegen die Erwählung von Gymnasiallehrern in die Communitäten so zäh und heftig ist, da dem Rechtskundigen doch vor Allem die Rechtsgleichheit sächsischer Bürger klar sein und am Herzen liegen muß. Erfreulich ist dagegen, daß in dem verständigeren Theile unserer gewerbtreibenden Bürger die vor einem unserer tüchtigern Communitätsmitglieder ausgesprochene Ansicht: des Volkes Lehrer können auch des Volkes Vertreter sein, so warme Zustimmung findet. Und in der That, in Braunschweig ist dies Jahr ein Jude zum Stadtverordneten gewählt worden und das Staatsministerium hat die Wahl bestätigt: im freien Sachsenland in Siebenbürgen werden christliche Volkslehrer und Bürger doch dasselbe Recht haben!

* Schäßburg, 9. Juni. Der Schäßburger Stuhl hat seit mehreren Jahren nicht das Glück gehabt bestätigte Beamte zu besitzen, da gegen die Wahlen

immer Klagen von Seiten Einzelner, die durch das Ergebnis derselben ihre Verdienste beeinträchtigt glaubten, erhoben wurden, wodurch die Allerhöchste Bestätigung unterblieb. In Folge einer Allerhöchsten Anordnung, in der, wie Kundige versichern, der hohe Wille unserer Regierung, die sächsische Verfassung aufrecht zu erhalten, in dankenswerther Weise hervorleuchtet, versammelte sich heute die Stuhlversammlung zu neuer Wahl, bei welcher der Hermanstädter Bürgermeister Joh. Dan. Ziegler als Stellvertreter des Sachsegrafen den Vorsitz führte. In derselben wurde Karl von Sternheim mit mehr als zwei Dritttheilen der Stimmen zum Bürgermeister und Karl Mäg zum Stuhlrichter gewählt; beide hatte schon im Spätjahr 1843 die Wahl zu diesen Aemtern getroffen. Die Senatoren Franz und Joseph Bacon sollen hingegen protestirt und ihren Recurs an den Allerhöchsten Hof angezeigt haben. So geht das Gerücht. Einsender dieses vermag es kaum zu glauben. Die beiden Herren kennen gewiß das Wort des Andreanums: ipsum populi eligant, quis melius videbitur expedire und wenn irgend Jemand, so muß doch der Beamte sich an die Verfassung halten. Wenn nun unter den drei in die Wahl Gegebenen jeder durchgefallene protestirt und recurirt, wie kann da die, zuletzt durch die Regulativpunkte ¹⁸⁰⁴ genau genug bestimmte Wahlfreiheit bestehen? Es ist in der That ein Räthsel.

In einer an demselben Tage abgehaltenen Communitätsitzung wurde Mich. Wannrich zum Stadthannen und Joh. Gottfr. Hennrich zum Drator gewählt.

* Klausenburg, 9. Juni. Heute Vormittag um 10 Uhr wurde der hiesige Magistratsrath Michael Verostói als Stadtrichter in sein neues Amt, in welchem er mittelst allerh. Entschliesung vom 7. Mai l. J. bestätigt worden war, feierlich eingeführt. Da diese Feierlichkeit hierorts bei offenen Thüren vor sich zu gehen pflegt, so hatten sich in dem geräumigen Redoutensale, wo die Eidesablegung statt fand auch eine große Anzahl fremder Zuhörer versammelt, um die Abdanlungs- und Eingrübungsreden der betreffenden Personen zu hören und Zeugen zu sein des verschiedenartigen Eindruckes den diese Ernennung bei den verschiedenen Parteien hervorgebracht hatte. —

Nachdem der löbliche Magistrat im Mittel der Stadt-Communität erschienen war und dies Verlesen des Bestätigungsdecretes stattgefunden hatte, wurde

auf den Antrag eines Communitätsmitgliedes beschlossen, Se. Majestät mittelst einer im Wege des Hochlöbl. k. Landesguberniums hinauf zu sendenden Repräsentation unterthänigst zu bitten, womit Allerh. dieselben bei künftighin erfolgenden Stadtrichters Wahlen denjenigen von den Gewählten allergnädigst zu bestätigen geruhen wolle, der die Stimmenmehrheit erlangt hat.*) Die weitere Verhandlung dieses Gegenstandes jedoch wurde theils wegen Mangel an Zeit, theils aber auch wegen der Anwesenheit fremder Zuhörer bis zur nächsten gemeinschaftlichen Versammlung des innern und äußern Rathes aufgeschoben; zugleich aber auch die nöthige Verwahrung in das Protokoll niedergelegt. Hierauf folgte die Abdankungsrede des bisherigen Stadtrichters Stephan Ágoston, auf die der Obernotär Franz Gyergyai im Namen des Magistrates antwortete, und Hrn. Ágoston als nunmehrigen Königsrichter dieser Stadt begrüßte. Nach beendigter Rede des Obernotärs nahm der neue Stadtrichter den ihm gebührenden Platz ein, legte den üblichen Eid ab und hielt seine Eingrübungsrede auf die der Vizenotär Daniel Jonás im Namen des Magistrates antwortete. Nachdem hierauf auch der bisherige Königsrichter Alexis Voszprémi in dieser Eigenschaft abgedankt hatte, hielt der Communitätsorator, Advokat Carl Kenyeres im Namen der Communität eine in Gegenwart derselben früher schon verlesene und von derselben gebilligte schön ausgearbeitete Rede an den nunmehrigen Stadtrichter, worauf die Sitzung beschlossen wurde. Ein großer Theil der Versammlung begleitete den Hrn. Stadtrichter nach Hause, woselbst verschiedenartige Erfrischungen — unter andern auch durch Honig versüßter Wein, (mézos hor) der nach uralter Sitte in ordinären mit schwarzer Glasur überzogenen Seidelskrügen kredenzt wurde — die Gäste erquickten; während das auf der Gasse aufgestellte erste Musikchor der hiesigen Zigeuner verschiedene Musikstücke vortrug. Abends gegen 10 Uhr fand auf Veranstaltung des Communitätsmitgliedes und Pächters des hiesigen Bräuhauses Tobias Waszi, dem neuen Stadtrichter zu Ehren ein glänzender Fackelzug mit Musik und Chorgesänge statt. —

Die ausgezeichnete Kapelle des Freiherrn von Hellenbach befindet sich seit einigen Tagen in unserer Mitte, um uns wahrhaft ausgezeichnete musikalische Genüsse zu bieten. Sonntag, den 8. Juni fand das 1. Concert im städtischen Redoutensaal bei ziemlich zahlreicher Versammlung statt. — Stürmischen oft wiederholten Applaus wurde den einzelnen Künstlern, sowohl als auch dem Ganzen zu Theil.

Ungarn.

Zu der letzten Comitats-Beamtenwahl in Gömörer Comitats am 26. Mai war ein großes Heer

*) Es erhielten nämlich von den in die Wahl gekommenen 3 reformirten Magistratsräthen Michael Verestói 43, Franz Jonás 21 und Joseph Pataki 55 Stimmen.

Landadel, 4000 Mann stark, zusammengekommen. Wie das nun im gewöhnlichen Leben der Fall ist, so geschah es auch hier, es bildeten sich Partheien, und zwar zweie. Jedes Individuum der einen Parthei trug als Abzeichen eine Hahnenfeder, während die Mannschaf der zweiten ihre Kopfbedeckung mit grünem Eichenlaub schmückte. Das ganze hatte den Anschein zweier feindlichen Lager. Die Familienbande waren dergestalt gelockert, daß der Sohn gegen den Vater stand, kurz das ganze Getreibe trug den unverkennlichen Stempel einer Parforcejagd nach Beamtenstellen an sich. Hier erschallte ein „Vivat“ und dort ein „Élyén“, aber nicht für das Wohl des Vaterlandes, nein! sondern für Personenintressen. — Musikmärsche, ohne alle Wahl, und Cortesenaufzüge gewährten dem ruhigen Zuschauer Unterhaltung, während ein Truppenbesitz vom k. k. Fitzgerald Chevaurlegers-Regiment Sicherheit gewährte. Daß nicht hier, wie kürzlich in Pelsöz, mancher Gerichtstafelbeisitzer über klastenhohe Säune springen oder in den Fluthen des Sajo Rettung suchen mußte, sondern daß dennoch alles ruhig abließ, ist lediglich dem Militär zu verdanken. Freilich wäre es besser wenn unsere gerühmte constitutionelle Freiheit anders als unter der Regide des Absolutismus ihr Banner entfalten könnte, wenn der niedere Adel eine solche Bildung besäße, daß er seine schönen Freiheiten würdig gebrauchen lernte und sie zum Wohle des Vaterlandes benützen möchte! Vielleicht kommt auch diese Zeit, wir hoffen und wünschen es. — Ungeachtet der Regen in Strömen herabstürzte, so verließ der würdige Commandant nebst dem gesammten Offizierscorps zur Sicherheit des Publicums nicht einen Augenblick seinen Platz, wofür ihm auch im Stillen der Dank gezollt wurde. Das Resultat der Wahl ging drauf hinaus, daß größtentheils alles beim Alten blieb. Zum Präses des Comitats erhielt Hr. Anton von Szontmiklosi 1994 und Hr. Johann von Abasy 1580 Stimmen. Mithin ersterer eine Mehrheit von 414 Stimmen. Das Militär, 300 Mann stark, erhielt während seiner Anwesenheit vom Wachtmeister abwärts täglich 1 Pfund Fleisch und eine halbe Wein pr. Mann vom Hrn. Administrator, und beim Abzug spendeten die beiden Vicespäne der Mannschaf 100 fl. CM.

(Osn. Btg.)

Oesterreich.

Wien, 6. Juni. Nachdem Seiner Majestät geruhet hatten, dem durchlauchtigsten Erzherzoge Friedrich die Erlaubniß zu ertheilen, sich in den souverainen Johanniter-Ritterorden aufnehmen zu lassen, fand die Abnahme der Gelübde Sr. kaiserl. Hoheit am 2. d. M. mit der größten Feierlichkeit in der Ordenskirche zum heil. Johannes dem Täufer dahier statt, und wurde der Ritterschlag durch den Bailli anziano Grafen von Hevenhüller-Metsch vollzogen.

Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter und ihre Majestät die eben hier anwesende Königin von Sach-

fen f
ferlich
wohne

2
Beob
beruht
scheide
sich v
ist nur
kann,
Confis
stimm
Blaut
sonder
auch k
davon
zu tr
welche
den, i
Da a
nicht
wickel
Frage
bringe
stvitär
Stellu
sen G
wiesen
„Gem
die le
bezeich
zeichn
lich“
weil
seien,
sache
gerech
tholise
Kirche
Paffid
Amts
rechtl
und b
Sterb
eintra
ihnen
sie g
Sültig
Rein
Die C
vorher
einem
diesem
Eintr

sen so wie die übrigen höchsten Mitglieder des kaiserlichen Hauses geruhten dieser Feierlichkeit beizuwohnen.

M u s l a n d.

Preußen.

Aus Berlin vom 26. Mai enthält der Rhein. Beobachter folgende wohl auf amtlichen Quellen beruhende Correspondenz. „Die lang erwartete Entscheidung über die Stellung unserer Regierung zu den sich von der römisch-katholischen Kirche Lossagenden ist nunmehr, wie ich Ihnen aus sicherer Quelle melden kann, erfolgt. In den an sämtliche Regierungen und Consistorien erlassenen Verfügungen sind folgende Bestimmungen gegeben. Zuerst wird dem Princip der Glaubensfreiheit, welches nicht nur durch Gesetze, sondern von jeher in Preußen geltend gewesen sei, auch hier gehuldigt. Es könne deshalb keine Rede davon sein diesen Bewegungen hemmend in den Weg zu treten, oder die „katholischen Dissidenten,“ mit welchem Namen die sich Lossagenden bezeichnet werden, in der Ausübung ihres Gottesdienstes zu hindern. Da aber die Richtung dieser religiösen Bewegung noch nicht klar dastehe und auch noch nicht gehörig entwickelt sei, so wäre es noch nicht an der Zeit die Frage über die Anerkennung jetzt zur Entscheidung zu bringen; sondern man müsse sich auf eine strenge Passivität beschränken, und dürfe deshalb eine entschiedene Stellung weder für oder gegen annehmen. Nach diesen Grundsätzen zu verfahren sind die Behörden angewiesen. Den Dissidenten soll daher die Benennung „Gemeinde“ in amtlichen Erlässen nicht gegeben, auch die leitenden Personen derselben nicht „Vorsteher“ bezeichnet werden. Ebenso wird es untersagt die Bezeichnung „deutsch-katholisch“ oder „apostolisch-katholisch“ den neuen Religionsgenossen zukommen zu lassen; weil hierin, solange sie nicht vom Staat anerkannt seien, der römisch-katholischen Kirche eine gerechte Ursache zur Beschwerde gegeben werden würde. In folgender Anwendung dieses Grundsatzes soll den „katholischen Dissidenten“ die Einräumung evangelischer Kirchen oder Gebäude, welche unter der unmittelbaren Aufsicht des Staats stehen, versagt werden. Den Amtshandlungen der Geistlichen wird bürgerliche und rechtliche Gültigkeit abgesprochen. Sie können taufen und begraben, sind jedoch gehalten, die Geburten und Sterbefälle in das nächste evangelische Kirchenbuch eintragen zu lassen. Die Einsegnung der Ehen wird ihnen aus dem Grunde nicht gestattet, weil solche durch sie geschlossene eheliche Verbindung der rechtlichen Gültigkeit entbehren würden — ein Umstand der am Rhein, wo die Civilehe noch besteht, nicht zutrifft. Die Ehen der katholischen Dissidenten sollen daher, nach vorher eingeholter Erlaubniß des Consistoriums, von einem evangelischen Pfarrer eingesegnet, auch von diesem in das Kirchenbuch eingetragen werden. Die Eintragung von Ehen, die durch einen Dissidenten-

Geistlichen geschlossen sind, in das evangelische Kirchenbuch soll nicht gestattet werden. Dieß sind im Wesentlichen die erlassenen Bestimmungen, denen jedoch bald mehre folgen dürften, denn die Zeit wird bald entscheiden ob diese kirchliche Bewegung wirklich aus innerer Nothwendigkeit hervorgegangen ist, oder ob sie nur vorübergehenden Regungen ihre Entstehung verdankt. Im ersten Falle wird sie fortbestehen und wachsen und daher die Anerkennung des Staats auch nicht ausbleiben; im andern wird sie von selbst aufhören, auch selbst wenn sie den Schutz einer Staatsgewalt genießt.“

Rußland.

Der Graf Woronzoff hat nachstehenden Tagsbefehl, datirt aus Kertsch vom 26. März an das kaukassische und das 5. Infanteriecorps, die vereint jetzt gegen die Bergvölker operiren, erlassen. Er lautet: »Krieger des kaukassischen und des 5. Infanteriecorps! Dem kaiserlichen Willen gemäß den Oberbefehl über die Truppen im Kaukasus übernehmend, eile ich, allen, beiden Corps attachirten Chargen zu eröffnen, wie sehr ich diese Gnade und das Vertrauen unseres gnädigsten Monarchen, wie sehr ich die Ehre schätze, der Chef so tapferer Söhne des Vaterlandes zu heißen, auf welche mit Recht unsere gemeinschaftliche Mutter Rußland so stolz sein darf. Vor 40 Jahren begann ich auch meinen Kriegsdienst im Kaukasus, begann ihn unter dem Oberbefehl des berühmten Fürsten Zizianow, war mit ihm vor Elisabethpol, war mit dem tapfern Guljakow auf dem Alasan und in Safatala, wohnte wieder mit Zizianow der Unterwerfung Imeretiens bei, war darauf in den heißen Gefilden Erivans und im Winter in den mit Schnee bedeckten Bergen Ossetiens. Von meiner Jugend an habe ich die Heldenthaten der tapfern kaukassischen Krieger bewundert. Jetzt wird mir diese Laufbahn, mit Euch zu dienen, auf das Neue eröffnet. Erheischt es die Nothwendigkeit, mit den widerspenstigen Bergvölkern zu kämpfen, werdet Ihr euch eben so zeigen, wie damals. Mit ihren friedlichen Stämmen aber wollen wir in Ruhe und Freundschaft leben. Die Bewohner des Kaukasus sollen uns im Frieden eben so lieben und achten als sie uns im Kriege zu befürchten haben. Dies ist der absolute Wille unseres großen Kaisers und wir müssen aus Unterthanenpflicht und nach dem Gebot des Christenthums diesen absoluten heiligen Willen pünktlich vollziehen. Noch ist es der Wille unseres gnädigen Kaisers, in allen Verhältnissen die Lage der braven Kaukasusarmee, namentlich ihre Subsistenzverpflegung, aufmerksam zu berücksichtigen. Dieser Gegenstand unterliegt daher meiner besonderen Fürsorge. Meine angenehmste Pflicht wird die sein, euren Dienst, eure Thaten dem Kaiser vorzulegen und unausgesetzt darauf zu sehen, daß Ihr alles erhaltet, was Euch die kais. Gnade bestimmt hat, damit Ihr an nichts Mangel leidet. Gen.-Adj. Graf Woronzoff.« — Kaiser Nicolaus ist in Warschau und hat große Heerschau über die dortigen Truppen gehalten. Se. Majestät wohnt im Palaste Lazienka und

wurde von dem Volke mit hoher Begeisterung empfangen. Am Abend des Tages der Ankunft war Warschau glänzend illuminirt.

Spanien.

Don Carlos hat hat zu Gunsten seines Sohnes aller Rechte auf die Krone von Spanien entsagt und gedenkt dadurch Friede und Eintracht in dem unglücklichen Spanien herzustellen. Er nimmt für die Zukunft den Titel eines Grafen von Molina an. Die Abdicationsacte Don Carlos lautet:

„Als nach dem Tode Meines vielgeliebten Bruders und Herrn, des Königs Ferdinand VII., die göttliche Vorsehung Mich zum Throne Spaniens berief, und mir das Heil der Monarchie und das Wohl der Spanier anvertraute, habe Ich hierin eine heilige Pflicht erkannt, und durchdrungen von den Gefühlen christlicher Liebe und Vertrauens auf Gott, habe Ich Mein Dasein dieser schwierigen Aufgabe, im fremden Lande wie in den Lagern, im Exil wie an der Spitze Meiner getreuen Unterthanen, und selbst noch in der Einsamkeit der Gefangenschaft, gewidmet; der Frieden der Monarchie ist Mein einziger Wunsch, das Ziel Meiner Thätigkeit und Meiner Ausdauer gewesen. Allenfalls ist Mir das Wohl Spaniens theuer gewesen; Ich habe die Rechte geachtet; Ich habe nicht ehrgeizig nach der Macht gestrebt, und überall ist Mein Gewissen ruhig geblieben.“

„Die Stimme dieses Gewissens und der Rath Meiner Freunde mahnen Mich heute, nach so vielen Anstrengungen, Versuchen und Leiden, die Ich ohne Erfolg für das Glück Spaniens erduldet habe, daß die Vorsehung Mir die Aufgabe, die sie Mir gegeben hatte, nicht länger vorbehält, und daß der Augenblick gekommen ist, diese Aufgabe auf denjenigen zu übertragen, welchen der Rathschluß des Himmels hiezu berufen hatte.“

„Indem Ich heute für Meine Person auf die Rechte zur Krone, die Mir das Ableben Meines Bruders des Königs Ferdinand VII. gegeben hatte, verzichte, indem Ich diese Rechte auf Meinen ältesten Sohn Carl Ludwig, Prinzen von Asturien, übertrage, und diese Verzichtleistung der spanischen Nation und Europa auf dem alleinigen Wege, der Mir zu Gebote steht, bekannt gebe, erfülle ich eine Gewissenspflicht und ziehe Mich zurück, um den Rest meiner Tage, fern von allen politischen Geschäften, in häuslicher Ruhe und in dem Frieden eines reinen Gewissens zuzubringen, Gott um das Glück und den Ruhm Meines theuren Vaterlandes bittend. (Unterz.) Carlos.“

Bourges, 18. Mai 1845. —

Folgendes ist die Acceptationsacte des Prinzen von Asturien: »Ich habe mit kindlicher Ergebenheit von dem Entschlusse Kenntniß genommen, welchen der König, mein erlauchter Vater und Herr, mir heute kund gegeben hat, und indem ich die Rechte und die Pflichten, die sein Wille mir überträgt, annehme, unterziehe ich mich einer Aufgabe, die ich, unter Gottes Beistand, mit denselben Gesinnungen und derselben Hingebung für das Heil der Monarchie und das Glück Spaniens erfüllen werde. (Unterz.) Carl Ludwig.«

Bourges, 18. Mai 1845.

Aus Schäßburg. Dem Mangel an einem beseren Gast- und Einkehrhaus in unserer Stadt ist eben durch das neu eingerichtete **Gast- und Einkehrhaus** des bürgerl. Kürschnermeisters Gottfried Drendi unter dem Schilde „zum weißen Lamm“ abgeholfen worden. Der Pächter dieses auf dem Hauptplatze in Schäßburg liegenden Gast- und Einkehrhauses **Georg Ernst** wird sich alle Mühe geben seine Gäste und die P. T. Reisenden auf das Beste und Freundlichste zu bedienen, wodurch er sich eines zahlreichen Zuspruches zu erfreuen hofft. Schäßburg, im Juni 1845.

Pränumerations-Anzeige.

Mit Ende dieses Monats schließt das erste Semester auf das „**Siebenbürger Wochenblatt**“, den „**Satellit**“ und die „**Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde**.“ Wir ersuchen daher alle jene P. T. Pränumeranten, die für das nächste Halbjahr dieses Journal zu beziehen wünschen, ihre diesfälligen Bestellungen ehestens gefälligst zu machen. — Pränumeration wird angenommen bei allen k. k. österreichischen und k. ung. und siebenbürgischen Postämtern und in allen Buchhandlungen Siebenbürgens, in Kronstadt in der W. Nemeth'schen, in Jassi bei Hrn. Christache Georgiu et Comp. und in Bukarest in der Handlung der Herren Bömches et Gokesch. Der Pränumerationspreis ist der frühere: 1 Exemplar mit postfreier Zusendung 8 fl. 30 kr., und ohne Postzusendung 3 fl. Conv. Münze.

Von den „**Stundenblumen**“ zweite Folge erscheint jede Woche eine Lieferung; wer 10 Lieferungen mit 24 fr. E. M. voraus bezahlt, erhält die 11. und 12. gratis. Neu eintretenden Pränumeranten werden die erschienenen 18 Lieferungen um 36 fr. E. M. nachgeliefert. Diejenigen Pränumeranten, welche für die zweite Jahreshälfte die „**Stundenblumen**“ mit der Post zu beziehen wünschen, zahlen dafür 1 fl. E. M. voraus. Kronstadt 7. Juni 1845.

Redaction und Verlag.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.